

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2026)

zum Thema:

**Notarstellen in Berlin**

und **Antwort** vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 897  
vom 15. Januar 2026  
über  
Notarstellen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Notar:innenstellen wurden jeweils in den letzten drei Ausschreibungskampagnen im Land Berlin ausgeschrieben?

Zu 1.: Ausschreibungen von Notarstellen erfolgten im Land Berlin in den Jahren 2021, 2023 und 2025. In der Ausschreibungskampagne 2021 wurden 113 Bedarfsstellen ausgeschrieben. In den Ausschreibungskampagnen 2023 und 2025 wurden jeweils 30 Altersstrukturstellen ausgeschrieben.

2. Wie viele Bewerbungen sind jeweils auf diese Ausschreibungen eingegangen?

Zu 2.: Auf die Ausschreibungskampagne 2021 gingen 65 Bewerbungen, auf die Ausschreibungskampagne 2023 60 Bewerbungen und auf die Ausschreibungskampagne 2025 85 Bewerbungen ein.

3. Für jede der in Frage 1 genannten Ausschreibungskampagne in den Jahren:

- a) Über wie viele Bewerbungen ist zum Datum der Beantwortung positiv entschieden worden (Bestellung zur Notarin/zum Notar)?
- b) Über wie viele Bewerbungen ist zum Datum der Beantwortung negativ entschieden worden und warum?

Zu 3 a und b): Im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2021 wurden 53 Bewerbungen positiv und eine Bewerbung mangels Erreichens der erforderlichen örtlichen Wartezeit gemäß § 5b Abs. 1 Nr. 2 der Bundesnotarordnung (BNotO) negativ beschieden.

Im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2023 sind 30 Bewerbungen positiv beschieden worden. 17 Bewerbungen sind negativ beschieden worden, hiervon zehn Bewerbungen mangels Erreichens einer ausreichenden Punktzahl (§ 6 Abs. 3 BNotO) und sieben Bewerbungen mangels fachlicher bzw. persönlicher Eignung (§ 5 BNotO).

Die Bewerbungen aus der Ausschreibungskampagne 2025 befinden sich noch in Prüfung.

- c) Wie viele Bewerbungsverfahren sind zum Datum der Beantwortung noch nicht abgeschlossen bzw. in Bearbeitung (und wie ist die lange Bearbeitungszeit zu erklären)?

Zu 3 c): Aus der Ausschreibungskampagne 2021 sind zwei Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

In Bezug auf die Ausschreibungskampagne 2023 wird derzeit die Versendung der Bescheide über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens an die Bewerberinnen und Bewerber vorbereitet.

Die Bewerbungsverfahren der Ausschreibungskampagne 2025 befinden sich noch in der Bearbeitung.

Die Länge der Bearbeitungszeit von Bewerbungsverfahren hängt maßgeblich von der Anzahl der Bewerbungen sowie der Komplexität der ihnen zugrunde liegenden Sachverhalte ab. Einzelne Bewerbungen erfordern umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber sowie die sonstigen Bestellungsvoraussetzungen. Darüber hinaus muss die Notarabteilung des Kammergerichts wiederholt schriftlich bei den Bewerberinnen und Bewerbern wegen fehlender oder unvollständiger Bewerbungsunterlagen nachfragen, was zu zeitlichen Verzögerungen führt.

- 4. Wie lange dauerte ein Bewerbungsverfahren (vom Ende der Bewerbungsfrist bis zur Entscheidung) in den letzten beiden Ausschreibungskampagnen jeweils durchschnittlich?

Zu 4.: Die Ausschreibung der Notarstellen für die Ausschreibungskampagne 2021 ist am 15. Oktober 2021 im Amtsblatt von Berlin erfolgt; am 30. November 2022 wurden die ersten Bescheide an Bewerberinnen und Bewerber übersandt.

Die Ausschreibung der Notarstellen für die Ausschreibungskampagne 2023 ist am 10. November 2023 im Amtsblatt von Berlin erfolgt; die Versendung der Bescheide über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens an die Bewerberinnen und Bewerber wird derzeit vorbereitet.

- 5. Wie viele offene Bewerbungsverfahren gibt es, deren Dauer

- a. 12 Monate

- b. 18 Monate
- c. 24 Monate

überschreitet (es wird gebeten um eine Darstellung nach Jahr/Ausschreibungskampagne)?

Zu 5.: Die Dauer der offenen Bewerbungsverfahren aus den Ausschreibungskampagnen 2021 und 2023 überschreitet jeweils 24 Monate. Zwölf der auf die Ausschreibungskampagne 2023 eingegangenen Bewerbungen haben sich zwischenzeitlich durch Rücknahme der Bewerbung erledigt.

6. Wie viele Bewerber:innen haben sich in den vergangenen drei Ausschreibungskampagnen jeweils mehrfach (d. h. in mehr als einer Kampagne) auf ausgeschriebene Notar:innenstellen beworben?

Zu 6.: Bei den im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2021 eingegangenen Bewerbungen handelt es sich in 12 Fällen um Mehrfachbewerbungen und bei den im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2023 eingegangenen Bewerbungen in sieben Fällen um Mehrfachbewerbungen.

Bei den im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2025 eingegangenen Bewerbungen handelt es sich in 21 Fällen um Mehrfachbewerbungen.

7. Wie viele Bewerbungsverfahren der vergangenen drei Ausschreibungskampagnen betreffen Bewerber:innen, die bereits in früheren Ausschreibungen (ab 2019) berücksichtigt wurden (Mehrfachbewerbungen im Sinne der Antwort auf Frage 12 der Drucksache 19/17376)?

Zu 7.: Im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2021 haben sieben Bewerber ihre Bewerbung zurückgenommen, weil sie zwischenzeitlich in der vorausgegangenen Bewerbungskampagne zur Notarin oder zum Notar bestellt wurden.

Im Rahmen der Ausschreibungskampagne 2023 haben zwei Bewerber ihre Bewerbung zurückgenommen, weil sie zwischenzeitlich in der vorausgegangenen Bewerbungskampagne zur Notarin oder zum Notar bestellt wurden.

8. Für das Jahr 2025 wurde eine Ausschreibung von 30 Notar:innenstellen (sog. Altersstrukturstellen) veranlasst (Bewerbungsfrist: 28.11.2025); für das Jahr 2026 sollen weitere 15 Notar:innenstellen ausgeschrieben werden. Besteht aus Sicht des Senats die Gefahr, dass bei Verfahrensdauern von mehr als einem Jahr die Zahl von Doppel- bzw. Mehrfachbewerbungen bei aufeinanderfolgenden Ausschreibungen zunimmt und dadurch zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht?

Zu 8.: Aus Sicht des Senats kann bei Bewerbungsverfahren mit einer Dauer von mehr als einem Jahr nicht ausgeschlossen werden, dass sich bei aufeinanderfolgenden Ausschreibungen die Zahl von Doppel- bzw. Mehrfachbewerbungen erhöht. Dies gilt insbesondere dann, wenn neue Ausschreibungen erfolgen, während frühere Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. In solchen Fällen kann zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, da parallel laufende Bewerbungsverfahren jeweils eigenständig zu prüfen und zu bescheiden sind.

9. Welche organisatorischen oder verfahrensrechtlichen Maßnahmen hat der Senat seit 2023 ergriffen bzw. plant er zu ergreifen, um die Bewerbungsverfahren allgemein zu beschleunigen?

Zu 9.: Der Senat ist sich der Problematik der Dauer der Bewerbungsverfahren bewusst. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat vor diesem Hintergrund konkrete Schritte angestoßen, um zu einer Beschleunigung der Bewerbungsverfahren beizutragen.

Hierzu zählt insbesondere der fachliche Austausch mit der Notarabteilung des Kammergerichts und der Notarkammer, der dazu dient, die Ursachen für längere Verfahrensdauern zu identifizieren und belastbare Ansatzpunkte für eine zügigere Durchführung der Bewerbungsverfahren zu gewinnen; dies gilt namentlich auch im Hinblick auf eine möglichst vollständige und einheitliche Einreichung der Bewerbungsunterlagen.

Einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Bewerbungsverfahren soll zudem die im Jahr 2025 vollzogene Umstellung der Ausschreibungspraxis leisten. Ab dem Jahr 2026 werden Altersstrukturstellen nunmehr jährlich ausgeschrieben, wobei die Zahl der jeweils ausgeschriebenen Stellen auf 15 begrenzt wird. Mit dieser Umstellung wird die konkrete Erwartung verbunden, dass bei einer überschaubareren Bewerberlage die Auswahlentscheidung im Wege der Bestenauslese zügiger getroffen werden kann.

10. Welche organisatorischen oder verfahrensrechtlichen Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. plant er zu ergreifen, um bei den für 2026 geplanten weiteren auszuschreibenden 15 Notar:innenstellen Doppelbewerbungen und den damit verbundenen Mehraufwand zu vermeiden, insbesondere für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausschreibung 2026 noch nicht über alle Bewerbungen aus der Ausschreibung 2025 entschieden worden ist?

Zu 10.: Doppelbewerbungen können insbesondere dann auftreten, wenn Bewerbungsverfahren aus früheren Ausschreibungen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Senat setzt daher darauf, die Dauer der Bewerbungsverfahren insgesamt zu verkürzen. Insoweit wird auf die in der Antwort zu Frage 9 dargestellten Maßnahmen verwiesen, die auf eine Beschleunigung der Bewerbungsverfahren gerichtet sind.

11. Gibt es innerhalb der zuständigen Senatsverwaltung eine interne Zielvorgabe, innerhalb welcher Frist (z. B. 12 Monate) Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Notar:innenstellen abgeschlossen sein sollen? Falls nein, aus welchen Gründen verzichtet der Senat auf eine solche Zielvorgabe, obwohl nachweislich über mehrere Kampagnen hinweg parallele, lang andauernde Verfahren zu bearbeiten sind?

Zu 11.: In der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz besteht keine interne Zielvorgabe, innerhalb welcher Frist Bewerbungsverfahren abgeschlossen sein sollen. Die Durchführung der Bewerbungsverfahren für ausgeschriebene Notarstellen obliegt der Präsidentin des Kammergerichts. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz kann den Ablauf

und die Dauer der einzelnen Bewerbungsverfahren nicht unmittelbar steuern; eine interne zeitliche Zielvorgabe wäre daher kein geeignetes Instrument, um auf die Dauer der Bewerbungsverfahren Einfluss zu nehmen.

Die Dauer der Bewerbungsverfahren weist zudem erhebliche Unterschiede im Einzelfall auf. Sie hängt insbesondere von der Anzahl und Zusammensetzung der Bewerbungen sowie vom jeweiligen Prüfungs- und Entscheidungsbedarf ab.

12. Die regional begrenzte Ausschreibung von Notar:innenstellen (bspw. für unversorgte Bezirke) ist rechtlich zulässig, wird in Berlin jedoch nach wie vor nicht genutzt. Wie sollen Bewerber:innen stattdessen gezielt und konkret für eine Niederlassung in einem unversorgten Bezirk motiviert werden und wie/wann will der Senat und/oder die Notarkammer den Erfolg dieser „gezielten Werbung“ messen und auswerten?

Zu 12.: Regional begrenzte Ausschreibungen von Notarstellen sind grundsätzlich rechtlich zulässig, finden jedoch derzeit in Berlin keine Anwendung. Stattdessen setzt der Senat auf kommunikative und niedrigschwellige Maßnahmen, um Bewerberinnen und Bewerber für eine Niederlassung in Bezirken mit einer niedrigeren Anzahl von Notarinnen und Notaren zu gewinnen. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist zu diesem Zweck an die Notarkammer Berlin herangetreten und hat angeregt, gegenüber (potenziellen) Bewerberinnen und Bewerbern gezielt auf die Möglichkeit einer Niederlassung in Bezirken mit weniger Notarinnen und Notaren hinzuweisen. Nach Mitteilung der Notarkammer wird dieses Anliegen insbesondere bei Informationsveranstaltungen sowie in persönlichen Gesprächen aufgegriffen.

Eine formalisierte „gezielte Werbung“ im Sinne eines eigenständigen Steuerungsinstruments erfolgt nicht. Entsprechend ist auch keine gesonderte Erfolgsmessung oder Auswertung vorgesehen.

Die Entwicklung der notariellen Versorgung in den einzelnen Bezirken wird jedoch durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz fortlaufend beobachtet und in den fachlichen Austausch mit der Notarkammer Berlin einbezogen.

13. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 13.: Nein.

Berlin, den 3. Februar 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg

.....  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz